

Praktikantinnen-/Praktikanten – Arbeitsvertrag

Abgeschlossen zwischen

Firma Institu					
Anschi	ırift				
und					
Herr/F	Frau geb.	geb.			
Schüle	er/in der (Schulform, Jahrgang)				
wohnh	haft in Telefon	Telefon			
Auf W	/unsch der Praktikantin/des Praktikanten wird ein Ausbildungsvertrag geschlossen. Die Fa./Institution ermöglicht der Praktikanten der Praktikanten die Absolvierung des nach schulischen Ausbildungsvorschriften vorge				
	schriebenen Pflichtpraktikums.	=-			
2.	berechtigt, im Rahmen ihrer/seiner schulischen Ausbildung entsprechend den Ausbildungsvorschriften, die theoretischen Kenntnisse durch praktische Tätigkeiten, ohne Bindung an bestimmte Arbeitszeiten und ohne Anwesenheitsverpflichtung von Seiten der Fa./Institution zu ergänzen.				
3.	Die Praktikantin/Der Praktikant ist nicht zur Arbeitsleistung verpflichtet und wird nur in jenen Bereichen eingesetzt, die zur Erlangung der angestrebten Kenntnisse und Fähigkeiten dienlich sind. Dies richtet sich nach den einschlägigen Ausbildungsvorschriften. Eine Heranziehung zu ausbildungsfremdem Tätigkeiten erfolgt nicht.				
4.	4. Die Praktikantin/Der Praktikant wird nicht in die Betriebsorganisation eingegliedert. Sie/Er is jedoch verpflichtet, die Ordnungs-, Betriebs- und Sicherheitsvorschriften einzuhalten und darf weder den Betriebsablauf stören, noch ein Verhalten setzen, das die Sicherheit der Kolleginnen/Kollegen oder Dritter gefährdet. Die in Zusammenhang mit diesen Vorschriften erteilten Anordnungen sind von der Praktikantin/dem Praktikanten im Rahmen des Ausbil-				

HÖHERE LEHRANSTALT FÜR SOZIALMANAGEMENT



dungsvertrages zu befolgen, damit ein reibungsloser Betriebsablauf gewährleistet ist.

- 5. Die zeitliche und örtliche Anwesenheit der Praktikantin/des Praktikanten (= täglicher Ausbildungszeitraum) richtet sich nach den betrieblichen Gegebenheiten, insbesondere ist sie so festzulegen, dass eine Ausbildung ohne Störung des Betriebs möglich ist und der Ausbildungszweck erreicht werden kann.
- 6. Als Anerkennung für die von der Praktikantin/vom Praktikanten im eigenen Interesse bewerkstelligten Arbeiten wird vom Betrieb/von der Institution ein freiwilliges Taschengeld in Höhe von € ______ ausbezahlt. Je nach Höhe des Taschengeldes tritt eine Vollversicherung (KV, UV, PV) und Arbeitslosenversicherung oder eine Teilversicherung in der Unfallversicherung ein. Es besteht kein Anspruch auf Entgelt laut Kollektivvertrag bzw. den gesetzlichen Bestimmungen, noch gebührt Urlaub, Feiertagsentgelt bzw. Krankenentgelt.
- 7. Die Praktikantin/Der Praktikant verpflichtet sich, die Sicherheitsvorschriften einzuhalten und auch nach Beendigung des Praktikums Stillschweigen über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu wahren sowie die Verschwiegenheitspflicht zu beachten.
- 8. Ende des Praktikumsverhältnisses:
 - a) durch Ablauf der vereinbarten Zeit
 - b) durch einseitige Lösung seitens einer Vertragspartei; dies ist jederzeit und ohne Angabe von Gründen möglich.

Beiden Vertragspartnern ist bewusst, dass durch diese Vereinbarung kein Dienstverhältnis begründet wird und keine wie immer gearteten arbeitsrechtlichen Ansprüche erwachsen.

	0.100		
	am		

Folgende Personen haben dem Praktikumsbesuch zugestimmt (Unterschrift erforderlich):

	Unterschrift
Fa./Institution (Bez.)	
, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	
Betreuer/in bei der Praktikumsstelle (Name)	
D I I I I I I I I I I I I I I I I I I I	
Praktikantin/ Praktikant (Name)	
Erziehungsberechigte/r (Name)	
Erziendingsberechigte/i (Name)	